Anschlagsklausel
Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom 13. OKT. 2026
bis .....
öffentlich angeschlagen.
Der Bürgermeister

Mayrhofen, 12. Oktober 2026

Einladung

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Mayrhofen

am Mittwoch, **09. Dezember 2026** um **19.00 Uhr**
im Europahaus Mayrhofen, Saal Europa, Dursterstraße 225, 6290 Mayrhofen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes und des Geschäftsführers - Tourismusjahr 2025/26
3. Bericht der
   - Europahaus Mayrhofen GesbR
   - Mayrhofner Bergbahnen AG
   - Zillertal Tourismus GmbH
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Vorstellung Budget 2027
8. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Um einen raschen und reibungslosen Einlass zu gewähren, bitten wir um Mitnahme dieser Einladung.

Bitte wenden!

Tourismusverband Mayrhofen-Hippach • Dursterstraße 225 • 6290 Mayrhofen - Zillertal - Tirol
T: +43 5285 6760 • info@mayrhofen.at • www.mayrhofen.at
UID: ATU 37048807 • Raiffeisenbank Mayrhofen • IBAN: AT17 3627 4000 0002 3990 • BIC: RZTIAT 22274

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
(2) Juristische Personen, offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer von einer Woche, und zwar vom **30. November bis 08. Dezember 2026** im Hauptbüro des Tourismusverbandes in Mayrhofen während der Bürozeiten (Mo-Fr 08.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Für den Tourismusverband Mayrhofen

Wilhelm Pfister
Obmann